

Maßnahmen auf Landesebene (RPS)	Wesentliche Inhalte	Fundstelle bzw. Verweise
Saarland		
<u>Für kleine Unternehmen und Soloselbstständige:</u> Kleinunternehmer-Soforthilfe	<ul style="list-style-type: none"> • Das saarländische Soforthilfe-Programm wurde in Erwartung einer zeitnahen Bundesförderung erstellt. Diese ist ab sofort abrufbar. • Anträge auf das Soforthilfeprogramm des Saarlandes sind daher ab sofort nicht mehr möglich. 	<p>https://www.saarland.de/254842.htm</p> <p>https://corona.saarland.de/DE/wirtschaft/soforthilfe/kleinunternehmer-soforthilfe_node.html</p>
<u>Für kleine, mittlere Unternehmen & sowie Freiberuflich Tätige:</u> 25 Mio. Euro Kreditprogramm „Sofort-Kredit-Saarland“ des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit, Energie und Verkehr	<ul style="list-style-type: none"> • grundsätzlich für kleine & mittlere Unternehmen, die sich mehrheitlich in Privatbesitz befinden sowie Freiberuflich Tätige, z.B. Ärzte, Steuerberater, Architekten • Kreditbetrag: bis zu 500.000 Euro • Verwendungszweck: Betriebsmittel • Bonitätsabhängiger Zinssatz; Laufzeit: bis zu max. 5 Jahre • Dingliche Sicherheiten sind grundsätzlich nicht zu stellen, lediglich eine persönliche Haftung der maßgeblichen Gesellschafter/Geschäftsführer • Antragstellung bei der SIKB (in Abstimmung mit Hausbank) 	<p>www.corona.wirtschaft.saarland.de</p> <p>https://www.saarland.de/dokumente/res_wirtschaft/Corona_Massnahmen_Liquiditaetsprogramm.pdf</p> <p>Notrufportal für die saarländische Wirtschaft corona@wirtschaft.saarland.de</p>
<u>Für gewerbliche Unternehmen und selbständige Angehörige freier Berufe (einschließlich Unternehmen mit landwirtschaftlicher Urproduktion):</u> Mittelstandshilfe Corona	<ul style="list-style-type: none"> • Grundsätzlich für Unternehmen mit über 10 bis 100 Beschäftigten (Vollzeitäquivalente) • bis unter 25 Beschäftigte: Liquiditätshilfe bis zu 15.000 Euro • ab 25 bis unter 50 Beschäftigte: Liquiditätshilfe bis zu 20.000 Euro 	<p>www.corona.wirtschaft.saarland.de</p> <p>https://corona.saarland.de/DE/wirtschaft/mittelstandshilfe-corona/mittelstandshilfe-corona_node.html</p> <p>Screenshot Webformular Mittelstandshilfe Corona</p>

	<ul style="list-style-type: none"> ab 50 bis einschließlich 100 Beschäftigte: Liquiditätshilfe bis zu 25.000 Euro 	https://corona.saarland.de/DE/service/downloads/_documents/wirtschaft/faq-mittelstandshilfe-corona.html
Rheinland-Pfalz		
<u>Für kleine Unternehmen und Soloselbstständige:</u> Zukunftsfonds Starke Wirtschaft Rheinland-Pfalz	<ul style="list-style-type: none"> Ergänzung der Zuschüsse des Bundes mit günstigen Sofortdarlehen bis zu 10.000 Euro für Unternehmen bis zu 10 Beschäftigten. Erweiterung der Soforthilfen auf Unternehmen bis zu 30 Beschäftigte. Bis zu 30.000 Euro Sofortdarlehen des Landes zuzüglich einem Landes-Zuschuss über 30 Prozent der Darlehenssumme, insgesamt bis zu 39.000 Euro. Die gewährten Kreditmittel können unmittelbar nach Erhalt der Förderzusage bis einschließlich 30.11.2020 abgerufen werden. Die Tilgung erfolgt zwischen dem 31.03.2022 und dem 31.03.2026 in 17 gleichhohen vierteljährlichen Raten. 	https://mwvlw.rlp.de/de/themen/corona/unternehmenshilfe-corona@mwvlw.rlp.de
<u>Für alle Unternehmen:</u> Darlehen und Bürgschaften	<ul style="list-style-type: none"> Darlehensprodukte und Bürgschaften der Infrastrukturbank und der Bürgschaftsbank Rheinland-Pfalz für die Bewältigung der wirtschaftlichen Folgen des Coronavirus. Bürgschaften mit 80-prozentigen Bürgschaften bis zu einer Höhe von 2,5 Millionen Euro durch die Bürgschaftsbank, Bürgschaften von über 2,5 Millionen Euro durch die Infrastrukturbank. Der Liquiditätsbedarf der Unternehmen kann darüber hinaus über Programmdarlehen und bei 	https://s.rlp.de/unterstuetzungkmu info@bb-rlp.de beratung@isb.rlp.de

	laufenden Finanzierungen über Tilgungsaussetzungen abgedeckt werden.	
--	--	--